

**Anfrage Müller Guido und Mit. über das Vollamt des Regierungsrates und die Zulässigkeit anderer entschädigter Tätigkeiten (A 651). Eröffnet am: 10.05.2010 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Wie war die regierungsrätliche Ausstandsregelung und Instruktion an Regierungsrat Pfister bei den Verhandlungen der Konzessionsverträge VLG-CKW und bei Bauprojekten, die den Kanton und die CKW betreffen (z.B. Hochwasserschutz)?

Der Kanton und damit auch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement haben sich an den Verhandlungen der Konzessionsverträge VLG-CKW nicht beteiligt. Damit war auch Max Pfister als Verwaltungsrat der CKW bei diesen Verhandlungen nicht beteiligt. Die Frage des Ausstandes hat sich damit nicht gestellt. Bei Bauprojekten werden bei den Bewilligungsverfahren die Ausstandsregeln des § 14 ff. VRG angewandt. Danach befindet sich im Ausstand unter anderem, wer dem Verwaltungsorgan einer als Partei beteiligten juristischen Person des Privaten Rechts angehört (vgl. § 14 Abs. 1 lit. c). Diese Regelungen des Verfahrensrechts werden eingehalten. Im Übrigen hat Regierungsrat Pfister an keinen Verhandlungen zwischen dem Kanton und der CKW teilgenommen.

Zu den Fragen 2 und 3: Am 2.6.2006 wurde Regierungsrat Pfister als Verwaltungsrat der Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern, ins Handelsregister eingetragen (publiziert im SHAB 023/2006).

Mit welchem Regierungsratsbeschluss wurde diese Vertretung genehmigt? (RRB-Nr. ?)

Mit welcher Begründung nahm Regierungsrat Pfister in diesem VR Einsitz?

Regierungsrat Pfister wurde am 13. Januar 2006 in den Stiftungsrat Wirtschaftsförderung Luzern delegiert. Diese Vertretung wurde gegenüber Ihrem Rat und den Fachkommissionen Ihres Rates im Zusammenhang mit dem Finanzierungsentscheid öffentlich bekanntgegeben. Die Vertretung unseres Rates im Stiftungsrat ist sachlich auch sinnvoll, weil der Kanton einen grossen Teil der Mittel der Stiftung Wirtschaftsförderung leistet. Die Wirtschaftsförderung Luzern ist im Übrigen auch keine Aktiengesellschaft, sondern eine Stiftung nach Art. 80 ff. des ZGB. Die Regeln für Verwaltungsräte einer Aktiengesellschaft sind deshalb nicht anwendbar. Diese Stiftung hat keinen kommerziellen, sondern einen öffentlichen Zweck im Interesse des Kantons Luzern, nämlich die Luzerner Wirtschaft zu fördern und zu unterstützen.

Zu Frage 4: Wie gross war der zeitliche Aufwand und die finanziellen Entschädigungen für diese VR-Tätigkeit?

Der Stiftungsrat - und nicht der Verwaltungsrat, entgegen der Formulierung in der Anfrage - tagt zweimal im Jahr. Daneben ist der Kontakt vor allem mit den Mitarbeitenden der Wirtschaftsförderung sehr intensiv. Es werden keine Entschädigungen bezahlt. Regierungsrat Pfister hat folglich keine finanziellen Vergütungen erhalten.

Zu den Fragen 5, 6 und 8: Am 2.5.2006 wurde Regierungsrat Max Pfister als Verwaltungsrat der Firma Stieger Software AG, Staad, ins Handelsregister eingetragen (publiziert im SHAB 084/2006).

Mit welchem Regierungsratsbeschluss wurde diese Vertretung genehmigt? (RRB-Nr.?)

Mit welcher Begründung nahm Regierungsrat Pfister in diesem VR Einsitz?

Wie gross war/sind der zeitliche Aufwand und die finanziellen Entschädigungen für diese VR-Tätigkeit?

Regierungsrat Pfister war lediglich in den Jahren 2006 und 2007 für wenige Wochen Verwaltungsrat, nachdem ein ehemaliges Verwaltungsratsmitglied verstorben war. Dadurch konnte die Handlungsfähigkeit der Firma kurzfristig und vorübergehend wieder sichergestellt werden. Er nahm damit kurzfristig eine Tätigkeit als Verwaltungsrat auf, die er vor Antritt als Regierungsrat im Jahre 1995 abgelegt hatte. Der Austritt aus dem Verwaltungsrat nach der vorübergehenden Einsitznahme wurde irrtümlich durch die Geschäftsleitung der Stieger Software AG dem Handelsregisteramt nicht mitgeteilt. Regierungsrat Pfister hat für diese Tätigkeit keine Entschädigungen erhalten und auch keinen zeitlichen Aufwand geleistet, also keine Nebenerwerbstätigkeit im Sinne des Behördengesetzes ausgeübt.

Zu Frage 7: Hat der Kanton Luzern in den letzten Jahren irgendwelche EDV-Aufträge an die Stieger Software AG erteilt und ist Software aus diesem Haus in der Verwaltung im Einsatz?

Die Firma Stieger Software AG beliefert Garagen. Das damalige Amt für Zivilschutz hat vor Amtsantritt von Regierungsrat Pfister eine Applikation der Stieger Software AG gekauft und installiert. Die Software ist heute noch im Einsatz. Entsprechend werden jährlich Lizenzgebühren in der Höhe von 1'065.25 Franken bezahlt und bei Bedarf kleinere Wartungsarbeiten in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 9 und 10: Am 10.7.2008 wurde Regierungsrat Max Pfister als Verwaltungsrat der Firma Luzerner Messe- und Ausstellungs AG, LUMAG, Luzern, ins Handelsregister eingetragen (publiziert im SHAB 132/2008). Gemäss Medienmitteilung, Zitat „... auch auf eine vorgesehene Einsitznahme im VR der LUMAG, zu verzichten“ muss davon ausgegangen werden, dass Regierungsrat Pfister bis dato nicht Mitglied dieses VR war.

Mit welchem Regierungsratsbeschluss wurde diese Vertretung genehmigt? (RRB-Nr.?)

Mit welcher Begründung nahm Regierungsrat Pfister in diesem VR Einsitz?

Regierungsrat Pfister wurde mit der Verabschiedung der Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für einen Investitionsbeitrag des Kantons durch den Kantonsrat zugunsten des Investitionsprogrammes „Neue Messe- und Veranstaltungshalle“ der Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG (LUMAG) (B 47 vom 26. Februar 2008) in den Verwaltungsrat der LUMAG delegiert. Mit diesem Mandat wurde die jahrelange Vertretung des Kantons Luzern an dieser Firma, die im Wesentlichen auch einen Auftrag von öffentlichem Interesse erfüllt, fortgesetzt.

Dieses Mandat wurde im Rahmen der Beratungen dieser Botschaft B 47 Ihrem Rat kommuniziert.

Zu Frage 11: Warum hat der Regierungsrat diese Falschaussage gemacht?

Die Aussage gegenüber den Medien beruht auf einem Missverständnis. Der Verwaltungsrat der LUMAG wird nämlich jeweils für ein Jahr gewählt. Damit hätte es sich an der Generalversammlung vom 1. April 2010 um eine Wiederwahl gehandelt. Max Pfister hat sich aber dafür nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 12: Warum hat Regierungsrat Pfister in der Beratung des Ausbaues der Zentralbahn, die einen wesentlichen Bestandteil der Infrastrukturverbesserung des Ausstellungslandes Allmend darstellt, nie bekannt gegeben, dass er VR der LUMAG ist?

Der Verwaltungsratssitz von Max Pfister in der LUMAG war öffentlich bekannt. Wir verweisen auf unsere erwähnten Ausführungen. Im Übrigen hat er an den Verhandlungen zwischen dem Kanton als Verantwortlicher des Ausbaus der Zentralbahn einerseits und der LUMAG andererseits nicht teilgenommen.

Zu Frage 13: Wie gross waren der zeitliche Aufwand und die finanziellen Entschädigungen für diese VR-Tätigkeit?

Es finden in der Regel pro Jahr zwei Verwaltungsratssitzungen und eine Generalversammlung statt. Der Ausschuss, welchem Regierungsrat Pfister nicht angehörte, tagt öfters. Mit Entscheid vom 11. September 2008 hat der Verwaltungsrat das Entschädigungsreglement ab 1. Januar 2009 genehmigt, welches eine Jahrespauschale für Verwaltungsratsmitglieder von 2'000 Franken und eine Sitzungspauschale von 500 Franken festlegt.

Zu den Fragen 14 und Frage 15: Sind noch andere Regierungsmitglieder in VR oder Stiftungsräten vertreten und werden dafür entschädigt?

Mit welchen Regierungsratsbeschlüssen wurden diese Vertretungen genehmigt? (RRB-Nr. ?)

Regierungspräsident Anton Schwingruber:

Innerschweizer Kulturstiftung, Luzern: Regierungsrat Anton Schwingruber ist Präsident des Stiftungsrates. Das Mandat basiert auf dem RRB Nr. 777 vom 15. Juni 2007. Es werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

Trägerstiftung KKL, Luzern: Regierungsrat Anton Schwingruber war Mitglied des Stiftungsrates bis zum 31. Dezember 2009. Das Mandat basiert auf dem RRB Nr. 465 vom 22. April 2008. Es werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

Lucerne Festival, Luzern: Regierungsrat Anton Schwingruber ist Mitglied des Stiftungsrates. Es wurden keine Entschädigungen ausbezahlt.

St. Charles Hall, Meggen: Regierungsrat Anton Schwingruber ist Mitglied des Stiftungsrates seit dem 1. Juli 2008. Das Mandat basiert auf dem RRB Nr. 1471 vom 27. November 2007. Es werden Sitzungsgelder ausbezahlt. Die Sitzungsgelder werden an den Mandatsträger ausbezahlt.

Stiftung Wirtschaft & Familie, Luzern: Regierungsrat Anton Schwingruber ist Mitglied des Stiftungsrates. Es werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

Regierungsvizepräsident Marcel Schwerzmann:

Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen (AG), Pratteln: Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist Mitglied des Verwaltungsrates seit der Generalversammlung 2007. Das Mandat basiert auf dem RRB Nr. 616 vom 29. Mai 2007. Es werden Entschädigungen ausbezahlt. Das Honorar fliesst in die Staatskasse. Die Sitzungsgelder werden an den Mandatsträger ausbezahlt.

Trägerstiftung KKL, Luzern: Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist Mitglied des Stiftungsrates seit dem 1. Januar 2010. Das Mandat basiert auf dem RRB Nr. 1205 vom 27. Oktober 2009. Es werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

Regierungsrat Max Pfister:

CKW, Luzern: Regierungsrat Max Pfister war seit 2004 Mitglied des Verwaltungsrates. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 672 vom 2. Juni 2009 entschieden, das Verwaltungsratsmandat mit Max Pfister als beauftragte Drittperson weiter zu besetzen. Es wurden Entschädigungen ausbezahlt. Das Honorar und die Sitzungsgelder wurden an den Mandatsträger ausbezahlt.

Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG (Lumag), Luzern: Regierungsrat Max Pfister war Mitglied des Verwaltungsrates als Privatperson. Das Mandat wurde im Rahmen der Beratung der Botschaft B 47 vom 26. Februar 2008 dem Kantonsrat anlässlich der Aprilsession 2008 in Kenntnis gesetzt. Regierungsrat Max Pfister stellte sich anlässlich der Generalversammlung 2010 nicht mehr zur Wiederwahl. Es wurden Entschädigungen ausbezahlt. Das Honorar und die Sitzungsgelder wurden an den Mandatsträger ausbezahlt.

Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern: Regierungsrat Max Pfister ist Vizepräsident des Stiftungsrates. Das Mandat basiert auf dem RRB Nr. 1601 vom 20. Dezember 2005. Es werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

Regierungsrätin Yvonne Schärli:

CH-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn: Regierungsrätin Yvonne Schärli ist Mitglied des Stiftungsrates. Es werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

Staatsschreiber Markus Hodel:

Trägerstiftung KKL, Luzern: Staatsschreiber Markus Hodel ist Mitglied des Stiftungsrates seit dem 1. Mai 2008. Das Mandat basiert auf dem RRB Nr. 465 vom 22. April 2008. Es werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

Innerschweizer Kulturstiftung, Luzern: Staatsschreiber Markus Hodel ist Mitglied des Stiftungsrates seit dem 1. Mai 2008. Das Mandat basiert auf dem RRB Nr. 467 vom 22. April 2008. Es werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

Zu Frage 16: Wie gross war der zeitliche Aufwand und die finanzielle Entschädigung für diese VR-Tätigkeiten?

Das zeitliche Engagement und die jährliche Entschädigung für die Mandate sind sehr unterschiedlich. Sie hängen von der Art der Institution und der Grösse der Kantonsbeteiligung ab. Die Frage kann daher in dieser Form nicht allgemein beantwortet werden.

Zu Frage 17: Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung solche Vertretungen in VR und Stiftungsräten in Zukunft dem Kantonsrat und der Bevölkerung zu kommunizieren?

Wir werden künftig alle Mandate sowie alle Mutationen der AKK melden.

Im Weiteren hat unser Rat Corporate-Governance-Richtlinien definiert und die Departemente mit deren Vollzug beauftragt. Die Transparenz wird mit der neuen Rechnungslegung, wie sie

im Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vorgesehen ist, verbessert werden (Beteiligungsspiegel). Ergänzend zur operativen Steuerung streben wir die Stärkung der strategischen Steuerung an. Dies geschieht im Rahmen eines eigenständigen Projekts, das Anfang 2010 gestartet wurde. Die Normierung der Public Corporate Governance soll Anleitungen zum Umgang mit den ausgelagerten Einheiten, zu deren Rechtsform, Organen, Finanzen, strategischen Zielen und dem Controlling geben. Es ist vorgesehen, dass sie unter anderem Hinweise zu den Zuständigkeiten, zur Haftung und zur Steuerung enthalten wird. Es ist vorgesehen, die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen per Mitte 2012 in Kraft zu setzen.

Zu Frage 18: Wo wurde ein Rechtsgutachten über die Pflicht zur Abtretung bezogener VR-Entschädigungen an den Kanton und die Vereinbarkeit von VR-Mandaten mit dem Amt eines Regierungsrates eingeholt?

Es wurde kein entsprechendes Rechtsgutachten über die Pflicht zur Abtretung bezogener Verwaltungsrats-Entschädigungen an den Kanton und die Vereinbarkeit von Verwaltungsrats-Mandaten mit dem Amt eines Regierungsrates eingeholt. Die rechtlichen Grundlagen basieren auf dem Behördengesetz aus dem Jahre 1970, das vor allem die Bewahrung der Unabhängigkeit und die Verhinderung der zeitlichen Überlastung von Behördenmitgliedern zum Ziele hat. Das Thema Abgeltung ist darin allerdings nicht erwähnt.

Zu den Fragen 19 und 20: Werden alle durch einzelne Regierungsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung bezogenen Entschädigungen in Verwaltungsräten zurückgefordert? Wie hoch dürften diese zurück zu erstatteten Bezüge sein?

Die Entschädigungen wurden korrekt zugewiesen. Entsprechend werden keine Entschädigungen zurückgefordert.

Luzern, 10.05.2010 / Beschluss-Nr: 525